

## Schulveranstaltungen

Quelle: Schulveranstaltungsverordnung, Schulveranstaltungen in Bewegung und Sport

### Zusammenfassung der wesentlichsten Bereiche

Schulveranstaltungen sind KEINE Pflichtveranstaltungen und sind autonom zu entscheiden und vorzubereiten.

Die Zahl der Tage für mehrtägige Schulveranstaltungen kann auch für eintägige Veranstaltungen verwendet werden. Die Gesamtzahl der Tage darf jedoch nicht überschritten werden.

<b>SCHULVERANSTALTUNGEN BIS ZU EINEM TAG</b>				
Schulstufe	1.und 2. Schulstufe	3.und 4. Schulstufe	5.bis 8. Schulstufe	9. Schulstufe
bis zu 5 Stunden	in den unter Bedachtnahme auf Anforderungen des Lehrplanes erforderlichen Ausmaß	Je Schulstufe 13 Lehrausgänge	Je Schulstufe 9 Lehrausgänge	10 Lehrausgänge
mehr als 5 Stunden		Je Schulstufe 1 Wandertage, Exkursionen, Sporttage	Je Schulstufe 2 Wandertage, Exkursionen, Sporttage	Je Schulstufe 4 Wandertage, Exkursionen, Sporttage
			<b>Berufspraktische Tage</b>	
Ausmaß in Kalendertagen		Insgesamt 7	Insgesamt 28 Schwerpunktschulen (ME, BUS) 35 davon mind. 7 Tage Schwerpunktbezug	Insgesamt 12
			<b>Sportwochen, Projektwochen, Sprachwochen, Berufspraktische Wochen</b>	
<b>BEI MEHRTÄGIGEN SCHULVERANSTALTUNGEN</b>				
Einsatz von Begleitpersonen		Sportl. Inhalte  ab 12=1 Leiter +1 ab 24=1 Leiter +2 ab 36=1 Leiter +3 ab 48=1 Leiter +4 usw.	Projekte  ab 17=1 Leiter +1 ab 34=1 Leiter +2 ab 51=1 Leiter +3 ab 68=1 Leiter +4 usw.	Sprachl. Inhalte  ab 23=1 Leiter +1 ab 46=1 Leiter +2 ab 69=1 Leiter +3 ab 92=1 Leiter +4 usw.
Bei Veranstaltungen bis zu einem Tag kann die Schulleitung, bei mehrtägigen Veranstaltungen das <b>Schulpartnerschaftsgremium</b> eine abweichende Festlegung der Begleitpersonen bestimmen. <b>Kriterien:</b> Gewährleistung der Sicherheit, Sicherung des päd. Ertrages, Integrationsklasse, verhaltenskreative SchülerInnen, Art und Inhalt der Veranstaltung unter Beachtung von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.				